

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 15. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/849/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	02.07.2012					
Kreisausschuss	11.07.2012					

Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Bördeau für den Monat Juni 2012 sowie Stundung für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt

- die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Bördeau für den Monat Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 36.604,00 EUR,
- die Stundung der Kreisumlage für den Restbetrag Juni 2012 in Höhe von 8.012,00 EUR sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 267.702 EUR

insgesamt in Höhe von 312.318,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben.

Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

Sachverhalt

Von der Gemeinde Bördeau wurden in den vergangenen Jahren mehrere Anträge auf Stundung der Kreisumlage gestellt. In der Übersicht dargestellt werden die Anträge ab dem Jahr 2010.

Antrag	für Monate	Höhe in EUR	Stundung bis	Beschluss-Nr.
25.01.2010	Jan. 2009 bis Dez. 2009; Jan. 2010 bis März 2010	322.767,00	31.03.2010	B/481/2010
05.05.2010	Juli 2009 bis Dez. 2009; Jan. 2010 bis Aug. 2010	483.203,00	31.08.2010	B/527/2010
20.09.2010	Sep. 2010 bis Nov. 2010	105.890,00	30.11.2010	-
18.01.2011	Jan. 2011 bis März 2011	145.788,00	31.03.2011	B/633/2011
24.10.2011	Okt. 2011 bis Dez. 2011	125.223,00	31.12.2011	B/769/2011
10.01.2012	Jan. 2012 bis Juni 2012	219.624,00	30.06.2012	B/800/2012

Mit Schreiben vom 04.06.2012 wurde eine Verlängerung der Stundung für den Monat Juni 2012 sowie eine Stundung für die Monate Juli bis Dezember 2012 in Höhe von insgesamt 312.318 EUR bis spätestens zum 31.12.2012 beantragt.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Bördeau ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage nicht realisierbar.

Zum Haushalt der Gemeinde Bördeau:

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bördeau weist einen Fehlbetrag aus.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Konsolidierungskonzept für das Jahr 2012 sind am 16.02.2012 beschlossen worden. Die Verfügung des Salzlandkreises erging am 14.03.2012.

Der Kassenkreditrahmen wurde lt. Haushaltssatzung 2012 auf 965.700,00 EUR festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites entspricht ca. 60,23 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2012.

Die Gemeinde Bördeau beantragte mit Schreiben vom 25.10.2011 eine Liquiditätshilfe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Mit Schreiben vom 04.04.2012 wurde diese in Höhe von 421.100 EUR bewilligt.

Nach Aussagen der Gemeinde Bördeau ist sie auch mittelfristig nicht in der Lage, die Kassenliquidität aus eigener Kraft wieder herzustellen. Unter der Voraussetzung, dass die Zahlungseingänge entsprechend dem vorgelegten Liquiditätsplan kassenwirksam fließen, muss davon ausgegangen werden, dass die offenen Verbindlichkeiten den gültigen Kassenkreditrahmen erstmals im Juni mit 11.656 EUR übersteigen werden.

Die Gemeinde wird auch weiterhin auf Unterstützung des Landes in Form von Liquiditätshilfe angewiesen sein. Ein entsprechender Antrag ist in Bearbeitung. Bis zur erneuten Zahlung wird sie nicht in der Lage sein, ihrer Zahlungspflicht nachzukommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse könnte mit der Gewährung der Stundung der Kreisumlage sichergestellt werden. Auch alle weiteren Möglichkeiten zur Kassenbestandsverstärkung sind ausgeschöpft.

Nachfolgende Raten sollen lt. Stundungsantrag vom 04.06.2012 gestundet werden:

Monat	Soll - in EUR -	Stundung KA vom 22.02.12 - in EUR-	weiter zu stunden - in EUR-	neu zu stunden - in EUR -
Juni 2012	44.616,00	36.604,00	36.604,00	8.012,00
Juli 2012	44.616,00			44.616,00
August 2012	44.616,00			44.616,00
September 2012	44.616,00			44.616,00
Oktober 2012	44.616,00			44.616,00
November 2012	44.616,00			44.616,00
Dezember 2012	44.622,00			44.622,00
gesamt	312.318,00	36.604,00	36.604,00	275.714,00

Die Raten Januar 2012 bis Juni 2012 (Stundung vom Kreisausschuss 22.02.2012) waren vorläufige Raten, da der Hebesatz für die Kreisumlage 2012 noch nicht mit der Haushaltssatzung 2012 beschlossen war. Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung des Salzlandkreises erfolgte die Neuberechnung der Kreisumlage 2012. Hiermit änderten sich ab Mai 2012 die zu zahlenden Raten der Kreisumlage des Jahres 2012.

Es wird vorgeschlagen, die Kreisumlage der Gemeinde Bördeau lt. Antrag vom 04..06.2012

- für den Monat Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 36.604,00 EUR,
- Restbetrag Juni 2012 in Höhe von 8.012,00 EUR
- sowie Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 267.702 EUR

insgesamt in Höhe von 312.318,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner
Landrat